

Korrigendum 25.01.2021

Weisungen Zusatzranking G300 Ord. Liegend Eidg. Ständematch 2020

Gültig ab 01.01.2019

1. Ziel

Selektion der besten Schützinnen und Schützen für die BSSV Ständematchgruppe.
Schaffung der besten Voraussetzungen zum maximalen Medaillengewinn.

2. Grundlagen

Weisungen SSV für den ESM 2020 (Reg. Nr. 1.3.2.2 d)
Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV zum ESM 2020 (Reg. Nr. 1.3.2.3 d)
BSSV Weisungen zur Qualifikation für den Eidg. Ständematch 2020 (Dok. 7.12.81.19)

3. Teilnahmebedingungen

Gem. BSSV Weisungen für zur Qualifikation für den Eidg. Ständematch 2020, offen für alle Interessierten Schützen welche sich noch nicht für das erweiterte Ständematchkader qualifiziert haben.

4. Datum, Zeit, Ort

Samstag 20.03.2021 Schiessanlage Sand, Urtenen-Schönbühl

Standbezug 13.15

Schiessbeginn 13.30

5. Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist den AFB zu entnehmen.

- Die Ränge 1 bis 4 vom Zusatzranking werden zum ersten Qualifikationswettkampf (Q1) am **10.04.2021** im **Sand** zugelassen.
- Die acht Schützen welche die Elimination regulär bestritten haben, werden ebenfalls zum Q1 am **10.04.2021** im **Sand** zugelassen.
- Die Ränge 1 bis 8 vom ersten Qualifikationswettkampf werden zu den weiteren Qualifikationswettkämpfen zugelassen.

6. Anmeldung

Interessierte Schützen melden sich **bis zum 28.02.2021** beim Disziplinen Chef an:
Kaspar Jaun, Ulmenweg 12, 4562 Biberist / kaspar.jaun@gawnet.ch / 078 763 86 71

7. Munition

Die zugelassene Munition ist den AFB zu entnehmen. Die Beschaffung der Munition ist Sache der Teilnehmer.

8. Finanzielles

Das Startgeld für das Zusatzranking wird vor dem Wettkampf Bar einkassiert:

- Startgeld: CHF 50.-

9. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Weisungen nicht beschriebenen Fälle gelten als Grundlage die Weisungen und AFB des BSSV und SSV zum ESM2020.

Diese Weisungen wurden von der Geschäftsleitung des BSSV vom 05.12.2019 genehmigt und treten ab 01.01.2020 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident:

Werner Salzmann

Abteilung Leistungssport:

Martin Steinmann

Dokumentenummer:

7.12.81.19

Version vom:

01.01.2019

Seite

- 2 -